



Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen-

Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales
23539 Lübeck

Bearbeitung: Siglinde Justin
Inge Schröder
Bereich 2.500.1 Soziale Sicherung / Abteilung Steuerung

Kontakt: teilhabeplan@luebeck.de

Internet: www.luebeck.de

Grußwort



Liebe Lübeckerinnen und Lübecker,

was erwarten wir von der Stadt, in der wir leben?
Was benötigen wir, um uns wohl zu fühlen?

Die Kleinsten unter uns wollen betreut sein.
Ihre Wissbegierde soll in Kindergärten und Schulen gestillt werden.
Sie möchten toben, spielen und mit ihrer Altersgruppe einfach Kind sein.
Junge Menschen möchten nach der Schulzeit einen Beruf erlernen.
In ihrer Freizeit möchten sie Sport treiben, ausgehen, andere Menschen kennenlernen.

Wir möchten uns unseren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen und unser Geld auf Märkten und in Geschäften für schöne, nützliche und vor allem lebensnotwendige Dinge ausgeben.

Jeder von uns möchte ein schönes Zuhause haben und sich in seinem Umfeld frei bewegen und sicher fühlen können.

Wir wollen mobil sein.

Wir möchten Theater, Kinos, Museen, Veranstaltungen und Ausstellungen besuchen.

Wir alle wollen bei Krankheit und Pflege gut betreut und versorgt werden.

Den meisten von uns steht dabei nichts im Wege.

Doch viele von uns werden an der Teilhabe an unserer Gesellschaft und in der Gemeinschaft eingeschränkt oder gehindert.

Weil sie nicht gehen, sehen, hören, sprechen oder nicht so gut lernen können wie andere Menschen, stoßen sie häufig und in vielen Situationen auf Barrieren.

Dank der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden auf Bundes- und Landesebene und in vielen Kommunen zahlreiche Aktionspläne entwickelt, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Auch wir in der Hansestadt Lübeck wollen einen Veränderungsprozess. Deshalb haben sich die Expertinnen und Experten, die aus ihrem täglichen Leben oder ihrer täglichen Arbeit ein umfangreiches Wissen über die Materie haben und über viel Erfahrung verfügen, zusammengeschlossen, um diesen Prozess einzuleiten.

In Arbeitsgruppen wurden bestehende Barrieren ermittelt und Handlungsempfehlungen erarbeitet, um diese zu beseitigen.

Die bislang erreichten Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit halten Sie nun in Ihren Händen, den

Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung.

Unsere Arbeit ist hiermit keinesfalls abgeschlossen. Der Teilhabeplan ist vielmehr der Einstieg in einen fortlaufenden Veränderungsprozess.

Ein herzliches Dankeschön sage ich all denen Menschen, die an der Erstellung des Teilhabeplanes mitgewirkt haben.

Lübeck, im März 2018



Sven Schindler
Senator

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit 2011 gibt es in der Hansestadt Lübeck einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und einen ehrenamtlich tätigen Behindertenrat.

Der Behindertenbeauftragte und sein Stellvertreter werden für 4 Jahre von der Lübecker Bürgerschaft gewählt.



Christian Rettberg



Helmut Müller-Lornsen

Die Ziele sind die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Weitere Aufgaben sind, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung in Lübeck zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Der vorliegende Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Realisierung zur Umsetzung unserer Ziele dar.

Die gleichberechtigte und gesellschaftliche Teilhabe aller Lübeckerinnen und Lübecker befindet sich auf einem guten und langen Weg. Sie darf allerdings nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss von uns allen gelebt werden.

Ein Leitfaden für mehr Barrierefreiheit und Inklusion für Bürgerinnen und Bürger in Lübeck!

Wir haben in der Vergangenheit einiges erreicht. Lassen Sie uns gemeinsam die Situation von Menschen mit Behinderung in Lübeck weiter verbessern – zum Wohl unserer gesamten Gesellschaft.

Der Teilhabeplan stellt eine gute Wegzehrung für die nächsten Etappen dar.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, uns auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Gemeinsam schaffen wir das!

Herzliche Grüße



Christian Rettberg
Behindertenbeauftragter



Helmut Müller-Lornsen
Stellv. Behindertenbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage.....	8
2	Auftrag und Zielsetzung	9
3	Prozessverlauf	10
4	Grundsätze für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung	11
4.1	Auftrag	11
4.2	Ziele, die mit der Teilhabeplanung erreicht werden sollen.....	11
4.3	Methodik der Entwicklung und Evaluation der Teilhabeplanung.....	12
5	Handlungsfelder.....	13
5.1	Handlungsfeld Kindheit, Jugend und Familie.....	14
5.2	Handlungsfeld Schule und Bildung	35
5.3	Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	53
5.4	Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit.....	62
5.5	Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Verkehr	68
5.6	Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	74
5.7	Handlungsfeld Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben.....	81
6	Fazit.....	90
7	Wie geht es weiter?	91
8	Anhang.....	92
8.1	Stellungnahme Lübecker Schwimmbäder.....	92
8.2	Anmerkungen zur Stellungnahme Lübecker Schwimmbäder.....	93
8.3	Stellungnahme Frauenbüro	94
8.4	Anmerkungen zur Stellungnahme Frauenbüro	97

1 Grundlage

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist in Deutschland durch Ratifizierung im März 2009 geltendes Recht.

Zielsetzung dieser Konvention ist die Entwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderung (inklusive Gesellschaft) und betrifft damit alle Lebensbereiche.

Es geht dabei um Themen wie z.B.

- Bewusstseinsbildung/Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung
- Recht auf Bildung und Erziehung
- Recht auf Arbeit
- Selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben
- Zugang zu Informationen zu haben
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten
- eigene Entscheidungen zu treffen zu können.

Der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit kommt bei der Umsetzung der UN-BRK eine Schlüsselfunktion zu.

Es geht darum, Barrieren und Zugangshindernisse aller Art, die Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern können, zu identifizieren und systematisch abzubauen.

Gemeint sind damit Barrieren baulicher Art, aber auch Barrieren und Hindernisse in den Bereichen Kommunikation und Information sowie im Kontakt von Menschen untereinander („Barrieren in den Köpfen“).

Viele Menschen wissen nicht, wie und wo Menschen mit Behinderung daran gehindert werden, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Thema Bewusstseinsbildung ist daher von besonderer Bedeutung und erfordert einen Veränderungsprozess in der Gesellschaft.

2 Auftrag und Zielsetzung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt (VO/2014/01965):

„Für die Hansestadt Lübeck wird ein Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Dabei ist zu prüfen, ob der Behindertenplan von 1984 fortgeschrieben werden kann“.

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales wurde mit der Federführung beauftragt.

Mit dem Bürgerschaftsauftrag soll die UN-BRK in der Hansestadt Lübeck umgesetzt werden.

Es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit auch um eine kommunale Querschnittsaufgabe der Hansestadt Lübeck.

3 Prozessverlauf

- Die Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ hat in einer Sondersitzung am 13.05.2015 über den Bürgerschaftsauftrag beraten. Empfohlen wurde, den Behindertenplan von 1984 nicht fortzuschreiben, da die Daten zwischenzeitlich veraltet sind und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch Inkrafttreten des SGB IX und der UN-BRK wesentlich verändert haben.
- Es wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die den grundsätzlichen Rahmen abstimmt und den laufenden Prozess begleitet.
Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus der bzw. dem Behindertenbeauftragten, den Sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenrates, der Fachbereiche 1 bis 5, der Rehabilitationsträger, der Behindertenverbände, der Behinderteneinrichtungen, der Vereine und der Selbsthilfegruppen sowie aus dem Frauenbüro und dem Forum für Migrantinnen und Migranten.
Die Steuerungsgruppe traf sich erstmalig am 08.07.2015 und wurde seitdem halbjährlich einberufen.
- Für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung wurden Grundsätze aufgestellt (siehe Kapitel 4)
- Es wurden sieben zu bearbeitende Handlungsfelder festgelegt (siehe Kapitel 5).
- Für jedes Handlungsfeld wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.
- Die in den Arbeitsgruppen mitwirkenden Expertinnen und Experten haben bestehende Barrieren ermittelt, durch die Menschen mit Behinderung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden.
Zudem wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie diese Barrieren abgebaut werden können.
Zwar wurde die Verantwortlichkeit der einzelnen Fachbereiche benannt, grundsätzlich ist der Abbau von Barrieren eine Querschnittsaufgabe, die gemeinsam geleistet werden muss.
Konkrete Maßnahmen oder Projekte sind dann aber von den verantwortlichen Fachbereichen auf den Weg zu bringen bzw. zu entwickeln.
- Die umzusetzenden Maßnahmen oder Projekte sind separat von der Bürgerschaft zu beschließen.
Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.

4 Grundsätze für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung

4.1 Auftrag

Bürgerschaftsauftrag vom 18.09.2014 (VO/2014/01965)

Für die Hansestadt Lübeck wird ein Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Dabei ist zu prüfen, ob der Behindertenplan von 1984 fortgeschrieben werden kann.

Dieser Auftrag wird in Form einer übergreifenden Teilhabeplanung weiterentwickelt.

4.2 Ziele, die mit der Teilhabeplanung erreicht werden sollen

In einem laufenden Prozess soll die UN-Behindertenrechtskonvention als dynamische, gesellschaftliche Veränderungen adaptierende Teilhabeplanung umgesetzt werden. Dies bedeutet insbesondere:

- a. Alle Menschen sollen befähigt werden, selbst Akteurinnen/ Akteure ihres Lebens zu werden und weitestgehend selbstbestimmt ein „gutes“ Leben führen zu können. Was ein „gutes“ Leben ist, entscheidet jeder Mensch für sich. Jeder Mensch sollte das Recht haben, aus seinen individuellen Möglichkeiten das für ihn Beste zu machen.
- b. Die erforderlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
 - Zugang zu
 - Bildung
 - Arbeit
 - Gesundheitsdienstleistungen
 - angemessenem Wohnraum
 - Freizeit
 - Schutz vor
 - Vereinsamung,
 - Gewalt

für ein „gutes“ Leben sollen durch Abbau von Barrieren geschaffen werden. Barrierefreiheit ist nicht objektiv in dem Sinn, dass sie für alle Menschen das Gleiche bedeutet. Barrieren werden bezogen auf die einzelne Person als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen dem Einzelnen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstanden, das die Person an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und in der Gemeinschaft hindert oder hindern kann.

4.3 Methodik der Entwicklung und Evaluation der Teilhabeplanung

- Es werden unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern Arbeitsgruppen für die festgelegten Handlungsfelder gebildet, die unter Berücksichtigung der dort genannten Querschnittsthemen in nachgehenden Prozessschritten arbeiten:
 - a) Ermittlung bestehender Barrieren
 - b) Erhebung von geeigneten statistischen Daten, sofern diese ohne erheblichen Aufwand kontinuierlich und in aktualisierbarer Weise verfügbar sind
 - c) Entwicklung von Handlungsempfehlungen und konkreter Maßnahmen unter Einbeziehung der bereits bestehenden Maßnahmen, um Barrieren abzubauen
 - d) Festlegung von Zielen und Zeiträumen der Zielerreichung
 - e) Festlegung von Kennzahlen, Maßstäben und Zyklen zur Bewertung der Zielerreichung
- Die Teilhabeplanung für die einzelnen Handlungsfelder wird laufend fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.

5 Handlungsfelder

Die Steuerungsgruppe hat nachstehende Handlungsfelder festgelegt:

- Kindheit, Jugend und Familie
- Schule und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Bauen, Wohnen, Verkehr
- Gesundheit und Pflege
- Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben

Die Themen Barrierefreiheit (auch in der Kommunikation), Gleichstellung Frauen und Männer, Alter, Migration, Mobilität, Prävention sowie Diskriminierung und Schutz vor Gewalt sind Querschnittsthemen und wurden innerhalb der einzelnen Handlungsfelder ebenfalls mit betrachtet.

Die konkreten Maßnahmen bzw. Projekte mit den voraussichtlichen Kosten sind noch nicht aufgeführt, da diese von den zuständigen Fachbereichen noch zu ermitteln sind. Diesbezüglich wird eine laufende Fortschreibung des Teilhabeplanes erfolgen.

5.1 Handlungsfeld Kindheit, Jugend und Familie

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena	Fachbereich 4 Kultur und Bildung
Bade, Erika	Behindertenbeauftragte
Bösch, Stefanie	Forum für Migrantinnen und Migranten
Franke, Norbert	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Justin, Siglinde	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Karschny, Joachim	KISS Lübeck / KinderWege gGmbH
Menorca, Heidi	Fraktion CDU
Schlitzke, Joachim	Fraktion FDP
Schröder, Inge	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Waschinski, Deike	DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH
Wulff, Detlev	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Ziese, Kathrin	mixed pickles e.V.
weitere Mitwirkende	Eltern von Kindern mit Behinderung

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. „Nicht-Willkommen-Sein“
2. Informationswege
3. Niederschwellige Hilfsangebote
4. Familienzentren
5. Krippenplätze (U3)
6. Bezeichnung des Teams 2.500.52 - Behindertenhilfe
7. Wohnortnahe Kindertagesstätten (Kita)
8. Chancen auf wohnortnahe Freundschaften
9. Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien
10. Inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote
11. Gewalt
12. Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge
13. Besuch von Lübecker Schwimmbädern
14. Zeit und Raum („Umfeld“)
15. Verselbständigung
16. Übergang Jugendhilfe/Sozialhilfe
17. Isolation
18. Eltern mit Behinderung
19. Schnittstelle SGB VIII/SGB XII bei Eltern mit seelischer Behinderung

Barriere 1: „Nicht-Willkommen-Sein“

Eltern, die nach der Geburt erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung hat, wünschen sich mehr Empathie.

In der Gesellschaft ist Behinderung immer noch mit einem Makel behaftet.

Die Gesellschaft muss ständig daran arbeiten, Empathie zu zeigen und die Fähigkeit erlernen, sich in die Gedanken, Gefühle und das Erleben anderer Menschen hinein versetzen zu können. Allerdings muss bei den Menschen auch die Bereitschaft vorhanden sein, Empathie zu leben.

Dies kann nicht erzwungen werden.

Jeder Einzelne in der Gesellschaft ist gefordert, ob beruflich oder privat.

Zielsetzung(en): „Willkommen-Sein“

Handlungsempfehlungen: In einem Vorwort für die übergreifende Teilhabeplanung ist aufzunehmen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit auch eine kommunale Querschnittsaufgabe der Hansestadt Lübeck ist.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 2: Informationswege

Es sind keine ausreichenden Materialien vorhanden, aus denen Eltern umfassende Informationen erhalten, wie und wo sie sich Rat und Hilfe holen können.

Der Lübecker Familienwegweiser, der u.a. bei Ärzten ausgelegt wird, enthält u.a. die Rubriken Schwangerschaft und Geburt sowie Frühe Hilfestellungen.

Die Rubrik Behinderung fehlt.

Zielsetzung(en): Umfassende Informationen für Eltern

Handlungsempfehlungen: Der Lübecker Familienwegweiser sollte um die Rubrik Behinderung erweitert und das Deckblatt neu gestaltet werden; vorstellbar wäre hier z.B. die Abbildung eines Kindes mit Behinderung.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 3: Niederschwellige Hilfsangebote

Eltern von Kindern mit Behinderung sind über Hilfsangebote (z.B. Frühe Hilfen, Willkommensbesuche, Familienzentren, Nachbarschaftsbüros) nicht ausreichend informiert.

Zielsetzung(en): Ausbau der niederschweligen Hilfsangebote im Quartier, damit mehr Eltern von Kindern mit Behinderung den Zugang finden

Handlungsempfehlungen: Die bereits installierten Maßnahmen sind inklusiv weiterzuentwickeln und auszubauen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 5. Rolle der Stadtteilnetze stärken)

Barriere 4: Familienzentren

Die Familienzentren sind noch nicht flächendeckend inklusiv gestaltet

Zielsetzung(en): Inklusive Gestaltung der Familienzentren

Handlungsempfehlungen: Die Familienzentren sind weiter inklusiv auszubauen, um Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung vorzuhalten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 5: Krippenplätze (U3)

Eltern möchten, dass auch ihre Kinder mit Behinderung in einer Krippe betreut werden können. Allerdings ist die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf noch unzureichend geregelt. Soweit ein Kind einen Förderbedarf hat, wird dieser durch individuelle Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe sichergestellt.

Zielsetzung(en): Konzeptionelle Weiterentwicklung für Krippenplätze (U3)

Handlungsempfehlungen: Die Gespräche zwischen den Fachbereichen 4 und 2 zur Erarbeitung eines Konzeptes im Rahmen der Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung sind fortzuführen, damit Kinder mit und ohne Behinderung eine Krippe besuchen können.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

Barriere 6: Bezeichnung des Teams 2.500.52 - Behindertenhilfe
Eltern empfinden die Begrifflichkeit „Behindertenhilfe“ als Barriere. Der Zugang zur Beratung wird dadurch erschwert.

Zielsetzung(en): Umbenennung Team

Handlungsempfehlungen: Für „Behindertenhilfe“ sollte eine andere Bezeichnung gesucht werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 2 Wirtschaft und Soziales

Barriere 7: Wohnortnahe Kindertagesstätten (Kita)

Eltern möchten, dass auch ihre Kinder mit Behinderung in einer Kita innerhalb des Quartiers gefördert werden. Dies ist allerdings nicht immer möglich, da Aufnahmen auch abgelehnt werden. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein (z.B. Mehrkosten für die Kita-Träger, die Kita ist auf Kinder mit Behinderung räumlich und personell nicht ausgerichtet oder es fehlt die Fachkompetenz, es werden nicht immer ausreichend Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt).

Zielsetzung(en): Bedarfsplanung und Konzeptionelle Weiterentwicklung von Kindertagesstätten

Handlungsempfehlungen: Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung sind bei der Kita-Planung und Weiterentwicklung von Konzepten zu berücksichtigen.

Die Gespräche zwischen den FB 4 und 2 müssen fortgesetzt werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

vgl. Aufwachsen in Lübeck - Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen

(Nr. 6. Inklusion, Nr. 9. Inklusiv Pädagogik als Leitgedanke)

Barriere 8: Chancen auf wohnortnahe Freundschaften

Unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen im Quartier finden Kinder und Jugendliche mit Behinderung oft keine Freunde.

Zielsetzung(en): Teilnahme an der Peergroup

Handlungsempfehlungen: Inklusion muss in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit fest verankert werden. Leitsätze zur Gewährung von Zuschüssen sollten Inklusion als Zuwendungskriterium berücksichtigen. Spielplätze sollten unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit gestaltet werden. Räumliche Barrieren bei sozialraumorientierten Angeboten sollten abgebaut werden. Sozialraumorientierte inklusive Angebote für alle Kinder sollten geschaffen werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 9: Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien

Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden in vorhandenen Angeboten zu wenig berücksichtigt und schließen damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus. Es fehlen inklusive und auch Angebote ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung; vordringlich Angebote für Jungen. Eine Teilnahme wird erschwert oder ist nicht möglich, wenn eine Assistenz benötigt wird und diese fehlt.

Zielsetzung(en): Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote sollen auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen werden können.

Handlungsempfehlungen: Die Freizeitangebote in den Jugendzentren sind im Rahmen des Konzeptes "Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck" inklusiv weiterzuentwickeln und mit den vorhandenen Angeboten im Quartier zu vernetzen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 2. Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit)

Barriere 10: Inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote

Über inklusive Angebote, die bereits vorhanden sind, gibt es keinen Überblick. Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eingehen und einen Bedarf abfragen, wie z.B. der Ferienpass mit den Anmerkungen „barrierefrei“, „bitte nachfragen“, „Assistenzbedarf“, gibt es zu wenige.

Zielsetzung(en): Übersicht über inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen

Handlungsempfehlungen: Es sollte geprüft werden, ob das Bildungsportal und der Psychosoziale Wegweiser ergänzt bzw. erweitert werden können (ggf. auch eine andere Bezeichnung für den Psychosozialen Wegweiser wie z.B. Sozialer Wegweiser). Vereine sollten eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung benennen. Stadtteilnetzwerke sollten weiter ausgebaut und stärker abgesichert werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung und FB 2 Soziale Sicherung sollten Kontakt mit den freien Trägern aufnehmen

Barriere 11: Gewalt

Kinder und Jugendliche (insbesondere Mädchen) mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, unterschiedliche Arten von Gewalt zu erfahren (z.B. körperliche, sexuelle und psychische Gewalt). Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind am häufigsten von (sexueller) Gewalt betroffen. Anzeichen von Gewalterfahrungen werden oftmals nicht erkannt, sondern der Behinderung zugeschrieben. Für betroffene Kinder und Jugendliche mit Behinderung liegt die Hürde zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sehr hoch.

Bestehende Präventions- und Interventionsangebote erreichen Kinder und Jugendliche und deren Familien oftmals nicht.

Zielsetzung(en): Gewaltprävention

Handlungsempfehlungen: Schaffung von gewaltpräventiven geschlechterbezogenen Angeboten. Schaffung von geschlechterbezogenen Angeboten zur Sexualpädagogik. Vernetzung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Gewaltschutz- und Jugendhilfeeinrichtungen, um diese für die spezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen mit Behinderung zu sensibilisieren. An den Förderzentren sollte Schulsozialarbeit ausgebaut werden. Institutionen wie z.B. Kitas, Jugendeinrichtungen, Schulen, Gewaltschutzeinrichtungen sollten sensibilisiert und die dort tätigen Fachkräfte regelmäßig geschult werden. Die bestehenden und gesetzlich vorgeschriebenen Angebote zum Kinderschutz sollten die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Barriere 12: Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge
(s. auch Aufwachsen in Lübeck: Psychische Erkrankungen/Behinderungen – Seite 37)

Für Kinder und Jugendliche mit einer fraglichen seelischen Behinderung gibt es keine Kinder- und Jugendpsychiatrischen Angebote im Bereich der Kommunalen Struktur. Die Bereitstellung bzw. Beschaffung entsprechender fachärztlicher Kompetenzen obliegt im Wesentlichen den Eltern bzw. der Familie.

Zielsetzung(en): Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge

Handlungsempfehlungen: Schaffung einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Repräsentanz -Fachärztin/Facharzt- innerhalb der Verwaltung, angesiedelt im Bereich Gesundheit und eng verzahnt mit den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 2 Soziale Sicherung, FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 13: Besuch von Lübecker Schwimmbädern

Die aufgrund der Behinderung notwendige Begleitung muss Eintritt zahlen.

Zielsetzung(en): Kinder und Jugendliche, die auf eine Begleitung angewiesen sind, sollen finanziell nicht doppelt belastet werden.

Handlungsempfehlungen: Die Tarife sind dahingehend zu ändern, dass die notwendige Begleitung keinen Eintritt zahlen muss.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): Bereich 4.525 Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder

Anmerkung:

Diese Barriere wurde zwischenzeitlich beseitigt.

Die Bürgerschaft hat hierzu am 30.03.2017 über eine Vorlage VO/2017/04745 entschieden.

Beschlossen wurde, dass in den Preistarif der Lübecker Schwimmbäder folgende Ergänzung aufgenommen wird: „Menschen mit Behinderung (ab einem Grad der Behinderung von 50) erhalten eine Ermäßigung von 50% des jeweiligen Preises. Als Nachweis dient der Schwerbehindertenausweis. Ist im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ vermerkt, erhält eine Begleitperson freien Eintritt.“

Diese Barriere wurde daher beim Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit schon nicht mehr aufgenommen.

Barriere 14: Zeit und Raum („Umfeld“)

Es fehlen Freiflächen im Quartier (z.B. auf Sportplätzen, auf Schulhöfen und in Turnhallen), auf denen sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung einfach nur „austoben“ und treffen können.

Inklusive Freizeit- und Bildungsangebote gibt es zu wenige. Konzepte sind oftmals nicht inklusiv oder Ressourcen fehlen. Es fehlen Assistentinnen/Assistenten im außerschulischen Freizeit- und Bildungsbereich.

Sportvereine bieten kaum inklusive Angebote an und sind überwiegend wettbewerbs- und leistungsorientiert ausgerichtet. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung eine sozial emotionale Störung entwickeln, haben es aufgrund ihres Verhaltens besonders schwer, an Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können.

Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Behinderung nicht selbständig die Freizeittreffpunkte aufsuchen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden bei Beteiligungsprojekten oftmals nicht berücksichtigt.

Zielsetzung(en): Freiräume im Quartier für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung schaffen

Handlungsempfehlungen: Verzahnung von Schulen und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit und anderen sozialen Einrichtungen, um ausreichend Freiflächen zu schaffen und inklusive Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen (z.B. Mobilitätstraining für Kinder mit einer geistigen Behinderung, notwendige Assistenz).

Sportvereine sollten auch inklusive Angebote nur zum Spaß an Bewegung und Spiel vorhalten.

Die Ausbildung für Jugendgruppenleitungen sollte um den Schwerpunkt „Behinderung“ ergänzt werden.

Barrierefreiheit als grundsätzliches Ziel für alle Orte, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Die Beteiligung nach § 47 f GO muss auch die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 15: Verselbständigung

Eltern trauen ihren Kindern mit Behinderung vielfach nicht zu, eigenständig leben und wohnen zu können oder wollen auch keinen Auszug aus der elterlichen Wohnung. Die Eltern können schwer „loslassen“.

Es werden oft keine Haushaltskompetenzen im Elternhaus vermittelt. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum für Jungerwachsene fehlt. Altersgerechte Erfahrungen in der eigenen Peergroup sind im Freizeitbereich oftmals nicht ausreichend gegeben.

Zielsetzung(en): Selbständigkeit fördern

Handlungsempfehlungen: Bereits bestehende Konzepte sollten erprobt werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Barriere 16: Übergang Jugendhilfe/Sozialhilfe

Der Übergang von der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII) in die Sozialhilfe (Eingliederungshilfe SGB XII) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischer Behinderung ist noch nicht optimal geregelt.

Zielsetzung(en): Beseitigung der Schnittstellenproblematik

Handlungsempfehlungen: Die Arbeitsgruppengespräche der FB 4 und FB 2 sind weiter zu führen mit dem Ziel, ein Konzept für eine bessere Verzahnung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu erstellen. Es sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Hilfeplanung möglich wäre.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Barriere 17: Isolation

Menschen mit Behinderung können schwer Freundschaften schließen und eine selbstbestimmte Partnerschaft/Sexualität leben bzw. wird es ihnen erschwert. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind durch die Behinderung teilweise eingeschränkt. Von der Gesellschaft und auch von Angehörigen wird das Eingehen einer Partnerschaft nicht immer akzeptiert.

Zielsetzung(en): Freundschaften/Partnerschaften sollen auch von Menschen mit Behinderung eingegangen werden können

Handlungsempfehlungen: Auch bei inklusiven Freizeitangeboten sollte daran gedacht werden, dass Freundschaften/Partnerschaften sich in der Regel nur zwischen Personen mit gleichem Lebenshintergrund entwickeln. Niederschwellige Angebote und Treffpunkte sollten geschaffen werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 18: Eltern mit Behinderung

Es bestehen Vorurteile in der Gesellschaft und bei Institutionen, dass Eltern mit Behinderung nicht in der Lage sind, ein Kind großziehen zu können.

Eltern mit Behinderung fühlen sich teilweise allein gelassen. Sie haben Angst, dass ihnen ihr Kind „weggenommen“ wird, wenn sie selbst um Hilfe bitten oder das Jugendamt durch andere Institutionen eingeschaltet wird.

Es wird angenommen, dass Eltern mit geistiger Behinderung nicht lernfähig sind und nicht reflektieren können.

Spätestens ab Schulbeginn können die Eltern ihre Kinder im schulischen Bereich kaum unterstützen.

Eltern mit Körperbehinderung fehlt eine Assistenz für die Begleitung auf Wegen wie z.B. zu Kinderärztinnen/Kinderärzten, Kinderspielplätzen.

Eltern mit seelischer Behinderung sind aufgrund der eigenen Ressourcenarmut oftmals nicht in der Lage, ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Kinder sind durch die Behinderung ihrer Eltern in ihrer Teilhabe eingeschränkt.

Zielsetzung(en): Menschen mit Behinderung unterstützen, ihre Elternschaft leben zu können

Handlungsempfehlungen: Das Netzwerk Frühe Hilfen ausbauen, um spezielle Beratungen/Informationen sowie niederschwellige Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung anzubieten. Das Ehrenamt Elternpaten fördern und begleiten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 19: Schnittstelle SGB VIII/SGB XII bei Eltern mit seelischer Behinderung

Die Schnittstelle zwischen den Fachbereichen 4 und 2 ist noch nicht optimal geregelt.

Es werden unterschiedliche Leistungen von der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII) für Familien gewährt. Das SGB VIII gewährt Leistungen für die Familie und das SGB XII nur für die Eltern. Ein Austausch über diese Leistungen, die für eine Familie nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern gezahlt wird, erfolgt nicht immer, so dass ggf. nicht gemeinsam am „Kernproblem“ der Familie gearbeitet werden kann.

Zielsetzung(en): Beseitigung der Schnittstellenproblematik

Handlungsempfehlungen: Die FB 4 und 2 sollten überprüfen, ob eine gemeinsame Hilfeplanung möglich wäre und ggf. gemeinsame Präventionsangebote geschaffen werden könnten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

5.2 Handlungsfeld Schule und Bildung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena	Fachbereich 4 Kultur und Bildung
Albert, Sandra	mixed pickles e.V.
Bösch, Stefanie	Forum für Migrantinnen und Migranten
Justin, Siglinde	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Karschny, Joachim	KISS / KinderWege gGmbH
Menorca, Heidi	Fraktion CDU
Potschaske, Florian	Landeselternbeirat
Schröder, Inge	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Schulz, Birgit	Kreiselternbeirat
Steffek, Ralf	Schulleiter Matthias-Leithoff-Schule
Waschinski, Deike	DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH
Wulff, Detlev	Paritätischer Wohlfahrtsverband
weitere Mitwirkende	Stadtschülerparlament

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. Beginn der Schulpflicht / Flexible Schuleingangsphase
2. Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf
3. Schullassistenz an weiterführenden Schulen
4. Übergänge zu anderen Schulen
5. Baulicher Zustand der Schulgebäude
6. Schulraumprogramm
7. Personalsituation an allen Schulen / Fehlendes Fachpersonal
8. Klassenstärke
9. Pflegeassistenz an Regelschulen
10. Pflegepersonal an Förderzentren
11. Vernetzung der Schulen
12. Nachmittagsbetreuung an Offenen Ganztagschulen
13. Schulsozialarbeit an den Förderzentren
14. Zugang zu Schulnetzwerkangeboten und Lern- und Freizeitangeboten am Nachmittag
15. Übergänge Schule - Ausbildung/Berufstätigkeit
16. Zugänglichkeit Erwachsenenbildung

Barriere 1: Beginn der Schulpflicht / Flexible Schuleingangsphase
Gemäß § 22 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind.

Die Flexible Schuleingangsphase wurde eingeführt. Es sollen in jahrgangsübergreifenden Klassen Kenntnisse und Fertigkeiten der Klassen 1 und 2 vermittelt werden. In diesen Klassen sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens ein und maximal drei Jahre verbleiben.

Wird z.B. bei einem Kind der Förderschwerpunkt Lernen vermutet, besteht die Gefahr, dass das Kind während der gesamten flexiblen Schuleingangsphase chronisch überfordert wird. Ein Förderschwerpunkt wird erst nach 3 Jahren festgestellt.

Tatsächlich wird die Flexible Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifenden Klassen an den Schulen nur in Ausnahmefällen umgesetzt.

Zielsetzung(en): Umsetzung der Flexiblen Schuleingangsphase

Handlungsempfehlungen: An den einzelnen Schulstandorten sollten Konzepte zur Umsetzung der Flexiblen Schuleingangsphase entwickelt werden, mit denen auf die jeweiligen Besonderheiten (z.B. individueller Förderbedarf, stärkerer Anteil von Flüchtlingskindern) eingegangen werden kann. Für unterschiedliche Konzepte könnten jeweilige Referenzschulen angesprochen werden.

Verantwortliche: Lübecker Grundschulen und Förderzentren

Barriere 2: Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf

Es gibt eine wachsende Zahl von Grundschulkindern mit Erziehungshilfebedarf. Um darauf zu reagieren, gibt es z.B. schon

1. fünf Grundschulstandorte stadtweit mit Schulplätzen in der Lerngruppe Erziehungshilfe (ca. 25 – 30 Plätze)
2. seit 2014/2015 die Tigerklasse mit sechs Plätzen für ausgewählte Einschulungskinder
3. drei FiSch-Maßnahmen (Familie-in-Schule), die unter intensiver Beteiligung der Eltern angeboten wird
4. die Kooperative Erziehungshilfe
5. die (Grundschul-) Schulsozialarbeit
6. die Schulbegleitung.

Diese Angebote sind noch nicht ausreichend.

Zielsetzung(en): Erweiterung des Angebotes für Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf

Handlungsempfehlungen: Das Angebot muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Verantwortliche: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 3: Schulassistenz an weiterführenden Schulen

Schulassistenz ist an den Grundschulen, nicht aber an weiterführenden Schulen eingeführt worden.

Zielsetzung(en): Ausweitung der Schulassistenz

Handlungsempfehlungen: Schulassistentinnen/Schulassistenten sollten auch an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden, ohne die städtischen Mittel für Schulbegleitung (Integrations-Pool) zu senken. Sowohl die städtischen Mittel für Schulbegleitung als auch die Landesmittel für Schulassistenz sollten bedarfsgerecht angepasst werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales, Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Barriere 4: Übergänge zu anderen Schulen

Ein Schul- bzw. Schulsystemwechsel (z.B. Grundschule/weiterführende Schule, Förderzentrum/Regelschule) stellt für Kinder mit Behinderung eine Barriere dar.

Es fehlt Fachpersonal, um diese Übergänge leichter zu gestalten.

Für Kinder mit Migrationshintergrund kommt erschwerend hinzu, dass die Familien durch ihre Erfahrungen mit den oft eindimensionalen Schulsystemen des Heimatlandes die Möglichkeiten des differenzierten Schulsystems hier weder kennen noch vermuten können.

Zielsetzung(en): Schul-Übergänge optimieren

Handlungsempfehlungen: Für die Gestaltung der Übergänge sollten Konzepte erarbeitet und kontinuierlich Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Lübecker Schulen

Barriere 5: Baulicher Zustand der Schulgebäude

Von barrierefreien baulichen Anlagen spricht man, wenn diese für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Der Großteil der Lübecker Schulen ist weder barrierefrei zugänglich noch barrierefrei nutzbar. Zudem herrscht ein allgemeiner Sanierungsstau beispielsweise bei den sanitären Anlagen.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Schulgebäude

Handlungsempfehlungen: Es müssen massiv finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Schulen barrierefrei umzubauen und den Sanierungsstau abzubauen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 6: Schulraumprogramm

Es gibt kein aktuelles Schulraumprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Die Anzahl der Klassen entspricht in der Regel der Anzahl der Schulräume. Aus Gründen der Inklusion, der Ganztagsbeschulung und des Bedarfes an Differenzierungsräume sind jedoch zusätzliche Räume erforderlich.

Ein aktuelles durch die Hansestadt Lübeck in Auftrag gegebenes Gutachten zur Schulentwicklungsplanung bis 2020 sieht 1,7 Räume pro Klasse als notwendig an.

Zielsetzung(en): Schulräume an die tatsächlichen Bedarfe anpassen

Handlungsempfehlungen: Die Handlungsempfehlungen aus dem aktuellen Gutachten zur Schulentwicklungsplanung sollten umgesetzt werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung in Zusammenarbeit mit FB 5 Planen und Bauen

Barriere 7: Personalsituation an allen Schulen / Fehlendes Fachpersonal

An den Lübecker Schulen fehlen Lehrerinnen/Lehrer, Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer, Schulassistentinnen/Schulassistenten, Pflegepersonal mit qualifizierter Ausbildung, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter.

Das Land SH hat viele Lehrkräfte ausgebildet. Planstellen wurden zwischenzeitlich zunehmend freigegeben. Die Bewerberzahlen gehen zurück, Gründe dafür sind u.a. der demographische Wandel aber auch die unterschiedliche Vertrags- und Tarifstruktur der Bundesländer. Potentielle Bewerberinnen/Bewerber verlassen Schleswig-Holstein zugunsten eines anderen Bundeslandes.

Zielsetzung(en): Personalsituation an allen Schulen verbessern

Handlungsempfehlungen: Es sollte mehr Fachpersonal eingestellt werden. Ein Einsatz innerhalb der Berufsgruppen muss flexibel gestaltet werden können, um Vertretungen zu gewährleisten.

Der Beruf der Lehrerin/des Lehrers müsste attraktiver gestaltet werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Barriere 8: Klassenstärke

Die Schülerzahlen in den Klassen sind zu groß. Es sollten weniger Schüler pro Klasse unterrichtet werden.

Nicht nur Kinder mit Förderbedarfen sind auf kleinere Lerngruppen angewiesen.

Zielsetzung(en): Klassenstärke reduzieren

Handlungsempfehlungen: Die Klassenstärke sollte sich an den besonderen Bedarfen der jeweiligen Schulstandorte orientieren.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Barriere 9: Pflegeassistenz an Regelschulen

Pflegeassistenz ist erforderlich, damit auch Kinder mit einer Körperbehinderung Regelschulen besuchen können. Dieses Personal und die notwendigen Räumlichkeiten fehlen.

Es bestehen immer noch Vorbehalte einiger Regelschulen gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.

Zielsetzung(en): Pflegeassistenz auch an Regelschulen vorhalten

Handlungsempfehlungen: Entsprechendes Fachpersonal sollte eingestellt werden.

Notwendige Räumlichkeiten für die Pflege sollten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, FB 4 Kultur und Bildung in Zusammenarbeit mit FB 5 Planen und Bauen

Barriere 10: Pflegepersonal an Förderzentren

In den Förderzentren mit den Schwerpunkten körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung fehlen Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, um die Pflege oder medizinische Versorgung (z.B. Insulingabe bei Diabetes) sicherzustellen.

Aktuell sind Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger eingesetzt, die zum pädagogischen Personal zählen und keine medizinische Versorgung durchführen dürfen.

Zielsetzung(en): Pflegepersonal in Förderzentren einsetzen

Handlungsempfehlungen: Medizinische Fachkräfte zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung sollten eingestellt werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 11: Vernetzung der Schulen

Für Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sind die Schulrätinnen/Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten zuständig, für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und die beruflichen Schulen die Schulaufsicht im Bildungsministerium des Landes SH. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgt keine automatische Vernetzung der Schulen; dadurch werden beispielsweise die Übergänge erschwert.

Zielsetzung(en): Vernetzung der Schulen optimieren

Handlungsempfehlungen: Es sollten regelmäßige Treffen auch mit den nicht-schulamtsgebundenen Schulen eingeführt werden.

Verantwortliche: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Barriere 12: Nachmittagsbetreuung an Offenen Ganztagschulen
An den freiwilligen Angeboten der Nachmittagsbetreuung können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nicht immer teilnehmen, da eine Schulbegleitung fehlt.

Zielsetzung(en): Nachmittagsangebote an Offenen Ganztagschulen sollen auch von Kindern mit Behinderung in Anspruch genommen werden können.

Handlungsempfehlungen: Die Nachmittagsangebote an den Offenen Ganztagschulen sind inklusiv weiterzuentwickeln und mit dem Lübecker Inklusionspool, den Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendverbände zu vernetzen. Um auch an den Förderzentren die Nachmittagsangebote inklusiv auszubauen, muss eine „Öffnung der Förderzentren“ in den Stadtteil erfolgen, um auch Kinder und Jugendliche ohne Behinderung zu gewinnen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 7. Nachmittagsangebote an Schulen)

Barriere 13: Schulsozialarbeit an den Förderzentren

Es gibt zu wenig Schulsozialarbeit an den Förderzentren. Für die Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrkräfte an Förderzentren ist Schulsozialarbeit ebenso wichtig wie an Regelschulen.

Zielsetzung(en): Schulsozialarbeit an den Förderzentren ausbauen

Handlungsempfehlungen: Die Schulsozialarbeit sollte auch an den Förderzentren ausgebaut werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

Barriere 14: Zugang zu Schulnetzwerkangeboten und Lern- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ist der Zugang zu den Netzwerkangeboten im Stadtteil erschwert, da eine Unterstützung (z.B. Assistenz, Fahrdienst) fehlt. Dies ist besonders erschwerend für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren. Sie benötigen besondere Unterstützung, um Angebote außerhalb der eigenen Schule nutzen zu können. Die Förderzentren sind in der Regel nicht im eigenen Stadtteil.

Zielsetzung(en): Auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollen die Schulnetzwerkangebote im Stadtteil nutzen können.

Handlungsempfehlungen: Konkrete Hilfsangebote sollten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung geschaffen werden, um Schulnetzwerkangebote im Stadtteil nutzen zu können. Es sollte dabei auch geprüft werden, wie eine ausreichende Information über die Angebote erfolgen kann.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

Barriere 15: Übergänge Schule - Ausbildung/Berufstätigkeit
Jugendliche mit Behinderung (z.B. Lernbehinderung, sozial-emotionale Störungen) finden nach Beendigung der Schule nicht immer eine Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielsetzung(en): Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schaffen

Handlungsempfehlungen: Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (Bürgerschaftsauftrag vom 25.02.2016) müssen auch die Belange der Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Verantwortliche: Festlegung muss erfolgen, wenn das Konzept steht

Barriere 16: Zugänglichkeit Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung erfolgt in Lübeck durch die Volkshochschule, die Bürgerakademie und deren Veranstalterinnen/Veranstalter, das Abendgymnasium sowie durch weitere Anbieterinnen/Anbieter. Die Internetauftritte von Veranstalterinnen/Veranstaltern, sowie die Buch- und Internetversion des Volkshochschulprogrammes sind nicht barrierefrei zugänglich. Veranstaltungsorte werden nicht genau beschrieben, Hinweise auf eine eventuelle Barrierefreiheit der Unterrichtsräume oder auf bestehende Hilfsmittel fehlen. Inklusive Bildungsangebote und auch Angebote ausschließlich für Menschen mit Behinderung (z.B. Lese- und Schreibkurse oder Gewaltpräventionskurse in einfacher Sprache) gibt es nicht.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Informationsmöglichkeiten über bestehende Angebote und barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungen.

Handlungsempfehlungen: Sensibilisierung aller Anbieterinnen/Anbieter und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Belange von Menschen mit Behinderung. Buch- und Internetversionen der Programme sollten überarbeitet werden (z.B. durch Hinweise zu barrierefreien Veranstaltungsorten/Räumlichkeiten, Nutzung von Piktogrammen, Leichte Sprache).

Den Menschen mit Behinderung sollte die Möglichkeit gegeben werden, schon bei der Anmeldung besondere Bedarfe anzugeben (z.B. kommunikative Unterstützung oder speziell aufbereitete Unterrichtsmaterialien).

Kurse anbieten für Menschen, die ein langsames Lerntempo haben oder Leichte Sprache benötigen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

5.3 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bente-Lorenzen, Gisela	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH / Frau & Beruf
Freitag, Manuela	Jobcenter Lübeck
Grünberg, Arn	Agentur für Arbeit Lübeck
Guß, Dana	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH / Reha
Justin, Siglinde	2.500 Soziale Sicherung
Dr. Kaiser, Marianne	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Krapp, Ronald	Sozialverband Deutschland / Behindertenrat
Meier, Yvette	Jobcenter Lübeck
Mente, Fred	Vorwerker Diakonie gGmbH
Schomerus, Tilmann	DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH
Schröder, Inge	2.500 Soziale Sicherung
Thomas, Alexander	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH / Reha
Tunkel, Sarah	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Ulrich, Angela	integra gGmbH
Willenberg, Axel	Marli GmbH
weitere Mitwirkende	Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, Industrie- und Handelskammer

Ausgangssituation

Menschen mit Behinderung sind stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Besonders schwierig ist die Vermittlung junger Menschen bis 25 Jahre mit Behinderung und ohne Ausbildung.

Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Menschen mit einer Schwerbehinderung sind älter als 55 Jahre. Die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird dadurch mehrfach erschwert.

In welchen Themenfeldern bestehen Barrieren, die eine Vermittlung erschweren?

1. Wissensdefizite / Vorurteile bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern
2. Zugänglichkeit
3. Erreichbarkeit der Arbeitsstätte
4. Arbeitsorganisation
5. Nachhaltigkeit von Projekten

Barriere 1: Wissensdefizite/Vorurteile bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern
Menschen mit Behinderung werden durch Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber häufig kranken Menschen gleichgesetzt.

Wissensdefizite/Vorurteile bestehen insbesondere zu Fehlzeiten, zu den Rechten von schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten (z.B. Kündigungsschutz, zusätzlicher Urlaubsanspruch, Feststellung der Behinderung / Ausweise) sowie zu Behinderungen und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit.

Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten ohne Behinderung die Sorge nehmen, dass in einem inklusiven Arbeitsmarkt ihre Arbeitsplätze gefährdet sind oder dass eine Minderleistung kompensiert werden muss.

Die Werkstätten für behinderte Menschen werden im täglichen Sprachgebrauch immer noch als Sondereinrichtung bezeichnet.

Zielsetzung(en): Bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern Interesse wecken, Anregungen geben und Impulse setzen sowie Wissensdefizite und Vorurteile abbauen

Handlungsempfehlungen: Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber

Verantwortliche: Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Rentenversicherung Nord und Bund, Integrationsamt SH, Integrationsfachdienst, FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales

Konkrete Maßnahmen:

1. In den Medien ist über erfolgreiche Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu berichten, um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken und Interesse bei Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen zu wecken.
2. Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber informieren (z.B. sensibilisieren und Vorurteile – auch die der Beschäftigten – ausräumen, erfolgreiche und gescheiterte Vermittlungen kommunizieren, Erfahrungsaustausch).
3. Einwirkungsmöglichkeiten bei der Ansiedlung von Unternehmen in der HL nutzen (z.B. Anregung geben, bei der Besetzung der Arbeitsplätze auch die Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen).
4. Die bzw. der Behindertenbeauftragte sollte auch im Rahmen der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ (Vereine, Selbsthilfegruppen,

Träger von Behinderteneinrichtungen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten) das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit transportieren.

5. Für den Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung Hilfeplanung durchführen.
6. Eine verlässliche regelmäßige Teilnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Gesamtplanverfahren sicherstellen.

Barriere 2: Zugänglichkeit

Die Fördermöglichkeiten nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern sind sehr komplex und nicht immer verständlich. Die fehlende einfache Sprache ist dabei ein zusätzliches Hemmnis (z.B. in den Bescheiden). Menschen mit Behinderung informieren die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber aus Sorge um den Arbeitsplatz nicht immer über ihre Behinderung. Dadurch wird der Zugang zu Fördermöglichkeiten nicht genutzt.

Es fehlt z.B. ein Wegweiser für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber über Anlaufstellen und Zuständigkeiten.

Zielsetzung(en): Zugänglichkeit sicherstellen**Handlungsempfehlungen:** Wegweiser aufbauen

Verantwortliche: Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Rentenversicherung Nord und Bund, FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH

Konkrete Maßnahmen:

1. Zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ ist eine Internetseite zu Anlaufstellen und Zuständigkeiten einzurichten sowie eine Verlinkung zu Publikationen (z.B. Ratgeber für Menschen mit Behinderung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und dem Psychosozialen Wegweiser herzustellen.
2. Der Internet-Auftritt der Hansestadt Lübeck ist insgesamt barrierefrei zu gestalten.
3. Der Psychosoziale Wegweiser ist bei der speziellen Art der Hilfe „Arbeit/Beschäftigung/Teilhabe“ unter dem Aspekt Arbeitgeberin- und Arbeitgeberorientierung zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Die Rubrik „Anlauf- und Beratungsstellen“ könnte z.B. um einen Katalog der bestehenden Förderungen mit den dafür zuständigen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern erweitert werden.
4. Zusätzlich einen entsprechenden Wegweiser für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber entwickeln.
5. Anträge, Verfahren und Bescheide in einfache Sprache übersetzen.

Barriere 3: Erreichbarkeit der Arbeitsstätte

Menschen mit Behinderung können nicht immer den Bus nutzen (z.B. bei sozialer Phobie).

Der Stadtverkehr Lübeck hat bereits Niederflurbusse im Einsatz und auch die Hinweise im Bus (Text und Sprache) zu den Haltestellen verbessert. Mit einer farblichen Kennung der Busse / Buslinien wäre es z.B. für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Sehbehinderung leichter, sich ohne Hilfe zurecht zu finden.

Auch der Weg von der Wohnung zur Bushaltestelle ist nicht immer erreichbar.

Zielsetzung(en): Selbständiges Erreichen der Arbeitsstätte

Handlungsempfehlungen: Den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Straßen/Wege weiter barrierefrei ausbauen

Verantwortliche: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft, FB 5 Planen und Bauen

Konkrete Maßnahmen:

Fortführung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des ÖPNV (z.B. Kennzeichnung mit Piktogrammen, Farbgestaltung, akustische und optische Warnung während des Schließvorgangs der Türen, Haltewunschtaster mit Brailleschrift) sowie der Straßen und Wege.

Barriere 4: Arbeitsorganisation

Es gibt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur wenig individuell auf die Behinderung abgestimmte Arbeitsmodelle (z.B. für Menschen mit Behinderung, die nur in Teilzeit oder von zu Hause aus nach dem tatsächlichen Leistungsvermögen arbeiten können). Ein besonderes Arbeitsmodell wäre z.B. eine Projektarbeit in einem flexiblen Zeitrahmen.

Zielsetzung(en): Vorhandene (individuelle) Arbeitsmodelle bekannt machen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber bei der Planung und Umsetzung möglicher Ideen begleiten

Handlungsempfehlungen: Ausbau der Beratung von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern (Arbeitsmodelle, „Nischenarbeitsplätze“)

Verantwortliche: Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Rentenversicherung Nord und Bund, Integrationsamt SH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Konkrete Maßnahmen:

Öffentlichkeitsarbeit entsprechend ausrichten/verstärken (s. auch Barriere 1: Wissensdefizite/Vorurteile bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern)
Individuelle Begleitung und Beratung der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, auch nach erfolgter Einstellung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
„Plattform“ für einen Austausch und zur Verbreitung von Ideen zu Arbeitsmodellen schaffen

Barriere 5: Nachhaltigkeit von Projekten

Über in der Vergangenheit durchgeführte und beendete Projekte gibt es kaum Auswertungen darüber, warum z.B. Projekte auslaufen und keine Fortführung von bewährten Projekten erfolgt. Auch bei Projekten, die gut gelaufen sind und nachhaltig eingeführt werden sollten, erfolgt vielfach keine Umsetzung, da die finanziellen Mittel fehlen.

Es gibt zu wenige Projekte speziell für Frauen mit Behinderung.

Zielsetzung(en): Bewährte Projekte langfristig bzw. dauerhaft umsetzen

Handlungsempfehlungen: Bei Projektende sollte künftig dokumentiert werden, warum ein Projekt ausläuft und nicht dauerhaft fortgeführt wird.

Verantwortliche: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Integrationsamt SH

Konkrete Maßnahmen:

Übersicht über aktuell laufende Projekte erstellen und geschlechterspezifisch darstellen.

Evaluation von Projekten einführen, um daraus Erkenntnisse zu ziehen, welche Projekte sich bewährt haben und dauerhaft (ggf. mit Änderungen) eingeführt werden könnten. Die Evaluation sollte, vor dem Hintergrund qualitativer Betrachtungen, insbesondere genderspezifisch erhoben werden.

Fazit

Nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Es bestehen jedoch - trotz aller Aktivitäten in der Vergangenheit und laufenden Bemühungen auf Bundes- und Landesebene - Grenzen, den allgemeinen Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Beispiele sind die unabhängige Teilhabeberatung und trägerübergreifende Ermittlung des Teilhabebedarfs, Modellvorhaben zur Prävention, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, Budget für Arbeit und andere Anbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben, trägerübergreifende Teilhabeleistungen etc. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind Arbeitsplätze zu besetzen, für die bestimmte Qualifikationen erforderlich sind.

Ob diese Arbeitsplätze dann mit Menschen mit Behinderung besetzt werden, ist im betrieblichen Alltag in der Regel nachrangig, da in erster Linie die Qualifikation entscheidend ist. Speziell für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit Behinderung eingerichtete Arbeitsplätze, die den Anspruch der UN-BRK in voll umfänglicher Weise erfüllen, können von der „Wirtschaft“ weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Dies erfolgt auch zukünftig Bedarf deckend in Werkstätten für behinderte Menschen und sonstigen/weiteren Beschäftigungsstätten, die notwendig sein werden, um Menschen mit Behinderung eine angemessene Beschäftigung anbieten zu können.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer können im Hinblick auf die individuelle Leistungsgrenze oftmals keine Vollzeitbeschäftigung ausüben, sondern nur in Teilzeit tätig sein. Die Höhe des Einkommens resultiert in der Regel aus dem Arbeitsverdienst und ggf. einer Rente.

Das Gesamteinkommen erreicht trotz evtl. ergänzender Leistungen vielfach nur den Grundsicherungsbedarf für Arbeitssuchende.

5.4 Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena	Fachbereich 4 Kultur und Bildung
Bösch, Stefanie	Forum für Migrantinnen und Migranten
Hanck, Iris	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Jakubczyk, Nina	Bereich 4.041 Fachbereichsdienste (Kulturbüro)
Jödicke, Volker	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
Justin, Siglinde	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Krapp, Ronald	Sozialverband Deutschland / Behindertenrat
Müller, Gudrun	Lübecker Gehörlosenverein von 1910 e.V. / Behindertenrat
Sachs, Elke	Lübecker Stadtführer e.V.
Schröder, Frank	Bereich 4.401 Schule und Sport
Schröder, Inge	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Schulz, Oliver	DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH
Torge, Angelika	Rehabilitations- und Behindertensport- Gemeinschaft Lübeck
Ziese, Kathrin	mixed pickles e.V.

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. Bewusstseinsbildung
2. Zugänglichkeit
3. Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen
4. Teilnahme an Sportaktivitäten

Barriere 1: Bewusstseinsbildung

Betreiberinnen/Betreiber von Kultureinrichtungen, Ausrichterinnen/Ausrichter von Veranstaltungen und Vereine wissen häufig nicht, welche Einschränkungen für Menschen mit Behinderung bestehen können und durch welche Barrieren sie daran gehindert werden, an diesen Angeboten teilnehmen zu können.

Zielsetzung(en): Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung schärfen

Handlungsempfehlungen: In bereits bestehende Gesprächsrunden zur Durchführung von (Groß-) Veranstaltungen sollten Menschen mit Behinderung eingebunden werden (z.B. Behindertenbeauftragte/r, Behindertenrat).

Das Qualitätskonzept für Veranstalter in Lübeck und Travemünde und die von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) entwickelten Kurzexposés für kommerzielle und für gemeinnützige Veranstaltungen sollten um die Belange von Menschen mit Behinderung erweitert werden (z.B. auch durch einen Handlungsleitfaden und/oder Kurz-Check für barrierefreie Veranstaltungen).

Verantwortliche: FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen, LTM

Barriere 2: Zugänglichkeit

Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen sind häufig nicht barrierefrei zugänglich.

Barrierefreie Informationsquellen über Veranstaltungen gibt es kaum (z.B. Internetauftritte, Flyer und Anmeldeformulare in Leichter Sprache, Veranstaltungsorte werden nicht genau beschrieben und Hinweise auf eine eventuelle Barrierefreiheit fehlen).

Die Veranstaltungsorte und öffentlich genutzten Einrichtungen sind nicht immer barrierefrei gestaltet (z.B. keine ausreichende Beschilderung, keine barrierefreien Sanitärräume) und es wird sich zu selten um alternative barrierefreie Veranstaltungsorte bemüht.

Zielsetzung(en): Zugänglichkeit sicherstellen

Handlungsempfehlungen: Internetauftritte sollten barrierefrei ausgerichtet werden, Programme und Flyer sollten barrierefrei gestaltet werden (z.B. durch Hinweise zu barrierefreien Veranstaltungsorten/Räumlichkeiten, Nutzung von Piktogrammen, Leichte Sprache).

Bei Veranstaltungsorten und öffentlich genutzte Einrichtungen sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Ansonsten sollten alternative barrierefreie Veranstaltungsorte angeboten werden (z.B. in Behinderteneinrichtungen).

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 3: Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen
Menschen mit Behinderung können nicht immer an den angebotenen Kultur- und Freizeitveranstaltungen teilnehmen. Oftmals fehlt auch die Möglichkeit, das eigene kreative und/oder künstlerische Potential einzubringen.

Dies liegt z.B. daran, dass

- es zu wenige inklusive Angebote und Angebote ausschließlich für Menschen mit Behinderung gibt (z.B. Stadt- oder Museumsführungen für gehörlose Menschen oder in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen).
- durch verwaltungsmäßige Abläufe konkrete Umsetzungen erschwert werden (z.B. beim Kauf von Tickets und beim Einlass zu Veranstaltungen, Ausfüllen eines Formulars und Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen im Kino).
- bei der Organisation/Ausrichtung von Veranstaltungen selten gezielt nachgefragt wird, ob auch Menschen mit Behinderung sich aktiv einbringen möchten.
- finanzielle Mittel fehlen.

Zielsetzung(en): Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen fördern

Handlungsempfehlungen:

Inklusive Veranstaltungen und auch Veranstaltungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung sollten vermehrt angeboten werden.

Menschen mit Behinderung die Möglichkeit bieten, schon bei einer Anmeldung oder Buchung besondere Unterstützungsbedarfe anzugeben (z.B. Audiosysteme).

Verwaltungsmäßige Hemmnisse abbauen (z.B. gesonderte Kassen bzw. Eingänge für einen erleichterten Zugang).

Kultureinrichtungen und Veranstalterinnen/Veranstalter sollten

Menschen mit Behinderung bei ihren Aktivitäten mit einbeziehen.

Bei Veranstaltungen sollten Künstlerinnen/Künstler mit Behinderung eingebunden werden.

Es sollte geprüft werden, ob die Zugangsvoraussetzungen zur LÜBECKCARD für Menschen mit Behinderung angepasst werden können.

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 4 Kultur und Bildung, Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)

Barriere 4: Teilnahme an Sportaktivitäten

Menschen mit Behinderung können nicht immer den Sport betreiben, den sie gerne möchten.

Behindertensportverbände bieten Aktivitäten speziell für Menschen mit Behinderung; diese sind allerdings nicht inklusiv ausgerichtet.

Sportvereine bieten ebenfalls kaum inklusive Angebote an.

Der Großteil der Lübecker Sporthallen und Sportplätze (hier insbesondere die sanitären Anlagen und Umkleidebereiche) sowie die Lübecker Schwimmbäder sind nicht barrierefrei.

Zielsetzung(en): Teilnahme an Sportaktivitäten fördern

Handlungsempfehlungen: Vereine sollten ermutigt werden, mehr Angebote zu entwickeln, die Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam nutzen können.

Für Sportvereine sollten (finanzielle) Anreize geschaffen werden, sich für Menschen mit Behinderung zu öffnen (z.B. über eine Anpassung der Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck).

Dem Turn- und Sportbund Lübeck e.V. als Kreissportverband sollte vorgeschlagen werden, eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zu benennen.

Es sollten Anregungen gegeben werden, große Sportveranstaltungen verstärkt für Menschen mit Behinderung zu öffnen (z.B. Erweiterung des Starterfeldes bei „Volksläufen“ für Menschen im Rollstuhl).

Bei Neu- und Umbauten von Sportstätten sind die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen (z.B. Neubau Sportpark Falkenwiese).

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

5.5 Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Verkehr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Babendererde, Arnd	5.651.1 Technisches Gebäudemanagement
Becker, Petra	mixed pickles e.V.
Biela, Andreas	Marli GmbH
Boden, Jörg	NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft e.G.
Drochner, Doris	5.610.4 Verkehrsplanung / ÖPNV
Elstner, Katja	2.500.7 Wohnungsbauförderung / Wohnungsvermittlung
Justin, Siglinde	2.500.1 Teilhabeplanung
Lossmann, Christine	Reha-Lehrerin für Blinde und Sehbehinderte
Lücht-Ziegler, Angelika	2.500.5 Behindertenhilfe
Mente, Fred	Vorwerker Diakonie gGmbH
Schröder, Inge	2.500.1 Teilhabeplanung
Schulte, Martin	5.660.5 Flächenmanagement
Singelmann, Anne	Mittendrin Lübeck e.V.
Trilke, Sabine	2.500.7 Leben und Wohnen im Alter
weitere Mitwirkende	2.530 Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. Geeignetheit barrierefreier Wohnungen
2. Angebot barrierefreier Wohnungen
3. Selbstbestimmte Lebensführung
4. Verkehrsinfrastruktur

Barriere 1: Geeignetheit barrierefreier Wohnungen

Barrierefreie Wohnungen, die nach DIN standardmäßig gebaut werden, sind schwer zu vermieten, da die individuellen Bedürfnisse für verschiedene Personengruppen (z.B. gehörlose, blinde und sehbehinderte, körperbehinderte, geistige oder psychisch kranke Menschen) unterschiedlich sind. Sinnvoller wäre es von daher, Wohnungen barrierearm zu bauen und diese dann individuell anzupassen.

Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (§ 52 Barrierefreies Bauen) gibt nur sehr eingeschränkte Vorgaben für bauliche Anforderungen zur Barrierefreiheit. Das Land Schleswig-Holstein will mit seinem Aktionsplan die Landesbauordnung in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderung fortschreiben und aktualisieren.

Geeignete Wohnungen gibt es kaum bzw. nicht in der Form, wie diese benötigt werden.

Zielsetzung(en): Erhöhung der Anzahl geeigneter Wohnungen (barrierefrei / barrierearm)

Handlungsempfehlungen:

Standards für barrierearme Wohnungen entwickeln

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Verfahren berücksichtigen (z.B. bei Bebauungsplänen, Baugenehmigungen, städtebaulichen Verträgen)

Kapazitäten bei Neubauten um barrierearme Wohnungen erweitern

Vermieterinnen/Vermieter von Wohnraum sollten angeregt werden, bei allen Neubaumaßnahmen und Modernisierungsvorhaben von Wohnraum zu prüfen, in welchem Umfang, über die vom Gesetz geforderten Anforderungen hinaus, bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung, ggf. auf spezielle Anforderungen einzelner Behinderungen ausgerichtet, geschaffen werden kann und eine Umsetzung unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze möglich ist.

Initiierung von Modellprojekten zur Umsetzung des

Bundesteilhabegesetzes mit dem Ziel der dauerhaften Auflösung von Grenzen zwischen ambulant begleiteten und stationär angelegten Wohnformen.

Verantwortliche: FB 5 Planen und Bauen, FB 2 Wirtschaft und Soziales, Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH

Barriere 2: Angebot barrierefreier Wohnungen

Das vorhandene Angebot an barrierefreien / barrierearmen Wohnungen ist nicht bekannt.

Durch die Vielzahl von Anbietenden / Vermietenden wird es erschwert, sich schnell und einfach über aktuelle geeignete Wohnungsangebote zu informieren und sich einen Überblick zu verschaffen.

Der FB 2 Wirtschaft und Soziales führt ein Wohnungskataster für die öffentlich geförderten Wohnungen.

Frei werdende öffentlich geförderte Wohnungen mit Benennungsrecht werden zwar gemeldet, allerdings noch nicht mit allen Ausstattungsmerkmalen zu barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen (z.B. Fahrstuhl, bodengleiche Dusche, Türbreiten, Bewegungsflächen).

Der Wohnungsbestand insgesamt wird nicht abgebildet.

Zielsetzung(en): Informationen über das Angebot barrierefreier / barrierearmer Wohnungen verbessern

Handlungsempfehlungen: Es sollte geprüft werden, ob ein Verzeichnis über barrierefreie / barrierearme Wohnungen erstellt werden kann und ob für eine Umsetzung weitere Partnerinnen und Partner gewonnen werden können.

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales

Barriere 3: Selbstbestimmte Lebensführung

Menschen mit Behinderung möchten wie alle Menschen selbst bestimmen, wie, wo und mit wem sie wohnen.

Erschwert wird dies z.B. dadurch, dass

- bezahlbarer (barrierefreier) Wohnraum fehlt.
- Wohnungen nicht zentral liegen (z.B. eine gute Busanbindung muss gegeben sein, stündliche Fahrzeiten sind nicht ausreichend).
- nicht in allen Stadtteilen eine gleich gut geeignete soziale Infrastruktur vorhanden ist.
- die Gemeinwesenarbeit nicht in allen Stadtteilen gleich gut läuft.
- die Mietobergrenze zu beachten ist, wenn öffentliche Leistungen wie z.B. Grundsicherung bezogen werden.
- Ängste bei den Menschen mit Behinderung und/oder deren Eltern bestehen.
- Menschen mit Behinderung nicht zugetraut wird, eigenständig leben zu können. Es gibt Vorbehalte bei Vermieterinnen/Vermietern, die aus den gemachten Erfahrungen heraus resultieren. Auch innerhalb der Hausgemeinschaft kann es an Akzeptanz fehlen.
- die Vorbereitung des Auszuges aus dem Elternhaus nicht professionell begleitet wird (z.B. Wohnungssuche, Anmietung der Wohnung, Beantragung und Organisation von Pflege- und Unterstützungsleistungen).
- Schreiben/Bescheide nicht in einfacher Sprache erstellt werden.
- Institutionen, die eine Beratungspflicht haben, diese nicht immer praktizieren.

Zielsetzung(en): Selbstbestimmte Lebensführung fördern

Handlungsempfehlungen:

Zentrale Anlaufstellen in den Stadtteilen, wie z.B. die

Nachbarschaftsbüros, ausbauen

Quartiersentwicklung voranbringen

Wohnortnahe niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote ausbauen bzw. schaffen

Anträge, Verfahren und Schreiben/Bescheide in einfacher Sprache vorhalten

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 4: Verkehrsinfrastruktur

Der öffentliche und private Verkehrs- und Freiraum ist noch nicht flächendeckend barrierefrei gestaltet (z.B. Bewegungsfläche, Überquerungsstelle, nutzbare Gehwegbreite, Blindenleitsysteme, Lichtsignalanlagen, Beleuchtung, Beschilderungen, Treppen, Rampen, Bordsteinabsenkungen).

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist noch nicht vollständig barrierefrei ausgerichtet.

Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) enthält auch Neuregelungen zur Barrierefreiheit. Die Aufgabenträger sind verpflichtet, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, schon bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde im März 2010 von der Bürgerschaft als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung Lübecks beschlossen, der bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Zu den Entwicklungszielen des ISEK gehört auch, die Stadt barrierefrei umzubauen.

Eine Fortschreibung des ISEK wurde bislang nicht vorgenommen, ist aber mittelfristig geplant.

Zielsetzung(en): Schaffung einer barrierefreien Verkehrsinfrastruktur

Handlungsempfehlungen:

Bei allen Planungen (z.B. bei der Stadtentwicklung) und Baumaßnahmen sind die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Verantwortliche: FB 5 Planen und Bauen, Stadtverkehr Lübeck GmbH, Lübeck - Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Entsorgungsbetriebe)

5.6 Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Becker, Petra	mixed pickles e.V.
Boniakowsky, Doreen	Vorwerker Diakonie gGmbH
Claus, Karin	2.500.7 Erwachsenenhilfe / Pflegestützpunkt
Fischer, Lisa	DIE BRÜCKE Lübeck gGmbH
Hartung, Kirstin	KISS Lübeck / Kinder Wege gGmbH
Henßge, Jörg	AOK NordWest
Justin, Siglinde	2.500.1 Teilhabeplanung
Menorca, Heidi	Fraktion CDU
Müller Gudrun	Lübecker Gehörlosenverein von 1910 e.V. / Behindertenrat
Reinberg, Birte	Marli GmbH
Sahner, Michael	2.530 Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst
Schröder, Inge	2.500.1 Teilhabeplanung
Singelmann, Anne	Mittendrin Lübeck e.V.

Vorbemerkungen

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein beinhaltet auch das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege, um die gesundheitliche und pflegerische Begleitung von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden aufgenommen:

- *Gesetze und Reformen*
 - Verbesserung der Zusammenarbeit und des Verständnisses zwischen den für das SbStG zuständigen Aufsichten und den Einrichtungsträgerinnen/Einrichtungsträgern
 - Mitwirkung bei der Reform der Pflegeversicherung
- *Bildung*
 - Qualifikation von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten
 - Sensibilisierung des medizinischen Personals für die Belange von Menschen mit Behinderung in der medizinischen und therapeutischen Versorgung
- *Prävention*
 - Koordinierung im Bereich Prävention sowie Strategieforum Prävention
 - Einladungswesen zur Früherkennungs- (U)Untersuchung
 - Betriebliche Gesundheitsförderung
- *Barrierefreiheit*
 - Barrierefreiheit von Arztpraxen, Apotheken und anderen medizinischen und therapeutischen Einrichtungen
 - Information für Patientinnen und Patienten über vorhandene barrierefreie Einrichtungen
 - Barrierefreiheit der Geschäftsstellen von Körperschaften, Bildungsträgerinnen und Bildungsträgern und anderen Trägerinnen und Trägern der Gesundheitsversorgung verbessern
 - Schaffung eines barrierearmen Zuganges zu Einrichtungen des Gesundheitswesens
- *Weitere Maßnahmen*
 - Modellprojekt „Verbesserung der Zahngesundheit für pflegebedürftige Menschen“
 - Förderung von gemeindenahen Gesundheitsleistungen
 - Informationen zu Impfungen

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

20. Zugänglichkeit
21. Vereinsamung
22. Pflegebedarfsplanung
23. Sensibilisierung verschiedener Professionen

Barriere 1: Zugänglichkeit

Informationen über Gesundheitsleistungen und Hilfesysteme sowie Anlauf- und Beratungsstellen sind trotz Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend bekannt. Auch fehlt es vielfach an einer Hilfe, um diese Informations- und Beratungsangebote nutzen zu können.

Informationsbroschüren, Flyer, Internetseiten und die räumliche Infrastruktur sind nicht immer barrierefrei.

Zielsetzung(en): Zugänglichkeit sicherstellen**Handlungsempfehlungen:**

Die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

In das Gesamtkonzept *Leben und Wohnen im Alter* wurde die Gesamtstrategie Prävention im Alter mit einem Baustein „Präventive Hausbesuche“ eingebettet. Zielsetzung ist, über vorhandene Hilfe- und Unterstützungsangebote zu informieren, um eine rechtzeitige und bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Die Umsetzung der Gesamtstrategie Prävention im Alter hat bereits begonnen; der Baustein „Präventive Hausbesuche“ im Stadtteil Moisling befindet sich im Aufbau. Die Gesamtstrategie Prävention im Alter weiterhin konsequent in Kooperation mit den unterschiedlichen Trägerinnen/Trägern umsetzen und nach Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse weiterentwickeln; dabei sind auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Prüfen, ob die Antragsverfahren für geeignete Hilfen vereinfacht werden können.

Die Informations- und Beratungsangebote der Hansestadt Lübeck im Internet barrierefrei anbieten und die räumliche Infrastruktur weiter barrierefrei ausbauen. Diese Verpflichtung auch in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Anbieterinnen/Anbietern berücksichtigen und in die Verhandlungen mit einbringen.

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 2: Vereinsamung

Menschen mit Behinderung leben häufig isoliert im Quartier. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind durch die Behinderung teilweise eingeschränkt oder ein Verlassen der Wohnung ist aufgrund der Behinderung nicht möglich. Dieses Thema wurde bereits beim Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Verkehr bei der Barriere „Selbstbestimmte Lebensführung“ mit berücksichtigt.

Allerdings kann Einsamkeit auch krank machen.

Zielsetzung(en): Einer Vereinsamung entgegenwirken

Handlungsempfehlungen:

Eine Quartiersentwicklung voranbringen.

Wohnortnahe niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote ausbauen bzw. schaffen.

Nachbarschaftliches Handeln in den Stadtteilen stärken.

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Barriere 3: Pflegebedarfsplanung

Zurzeit gibt es keinen aktuellen Pflegebedarfsplan. Der Pflegebedarfsplan der Hansestadt Lübeck ist für den Prognosezeitraum 2004 – 2014 letztmalig erstellt worden.

Zielsetzung(en): Aufnahme einer aktuellen Pflegebedarfsplanung

Handlungsempfehlungen:

Bei der Pflegebedarfsplanung auch die speziellen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen (z.B. gehörlose Menschen, junge Menschen, psychisch erkrankte Menschen).

Kontinuierliche Datenerhebung und Auswertung der Bedarfe.

Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung alle 5 Jahre.

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales

Barriere 4: Sensibilisierung verschiedener Professionen

Viele Berufsgruppen, die Berührungspunkte zu Menschen mit Behinderung haben, sind über Krankheitsbilder, Behinderungen und Hilfsangebote nicht immer ausreichend informiert. Dadurch kann eine notwendige Unterstützung und Hilfestellung erschwert werden.

Zielsetzung(en): Sensibilisierung erreichen

Handlungsempfehlungen:

Eine Struktur schaffen, um bestimmte Professionen gezielt über Krankheitsbilder, Behinderungen und Hilfsangebote aufzuklären (z.B. auf Infoveranstaltungen, in bestehenden Arbeitskreisen).

Verantwortliche: FB 2 Wirtschaft und Soziales

5.7 Handlungsfeld Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena	Fachbereich 4 Kultur und Bildung
Barmwater, Jan	Gesamtpersonalrat
Blumenthal, Sabine	Bereich 1.110 Personal- und Organisationservice
Brons-Schnell, Heike	Bereich 5.651.1 Technisches Gebäudemanagement
Graf, Julia	Bereich 1.110 Personal- und Organisationservice
Herbold, Ellen	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Justin, Siglinde	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Mühleis, Michael	Bereich 2.021 Fachbereichsdienste
Petereit, Peter	Behindertenrat
Schröder, Inge	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Sonntag, Claudia	Bereich 3.322 Melde- /Gewerbeangelegenheiten
Wilcken, Erhard	Entsorgungsbetriebe Lübeck

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

24. Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung
25. Baulicher Zustand der Dienstgebäude und Einrichtungen
26. Räumlicher Zustand der Dienstgebäude und Einrichtungen
27. Internet
28. Information und Kommunikation
29. Barrierefreie Arbeitsstätten

Barriere 1: Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung

Im Umgang mit Menschen mit Behinderung bestehen immer noch Berührungspunkte und Unsicherheit.

Auch aus Unwissenheit sind sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer bewusst, welche individuellen Bedürfnisse die Menschen mit unterschiedlicher Art von Behinderung haben können.

Dadurch kann eine notwendige Unterstützung und Hilfe erschwert werden.

Zielsetzung(en): Im Umgang mit Menschen mit Behinderung bestehen weder Berührungspunkte noch Unsicherheiten.

Handlungsempfehlungen:

Fortbildungen verpflichtend durchführen mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung im Umgang mit Menschen mit Behinderung; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen dieser Fortbildungen auch Selbsterfahrungen ermöglichen.

Innerhalb der Bereiche/Abteilungen/Teams spezielle Sensibilisierungsveranstaltungen anbieten.

Berücksichtigung des Themas in den Ausbildungs-/Fortbildungsinhalten für Nachwuchskräfte .

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen, Eigenbetriebe

Barriere 2: Baulicher Zustand der Dienstgebäude und Einrichtungen
Von barrierefreien baulichen Anlagen spricht man, wenn diese für
Menschen mit Behinderung in der allgemein
üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne
fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ist in verschiedenen
Dienstgebäuden dezentral untergebracht.
Der Großteil der Lübecker Dienstgebäude und öffentlich genutzten
Einrichtungen ist weder barrierefrei zugänglich noch barrierefrei nutzbar.
Es gibt z.B. kaum barrierefreie Eingangsbereiche, Sanitärräume und
Wartezonen.
Personenaufzüge sind nicht immer vorhanden, vorhandene
Personenaufzüge sind oft nicht ausreichend groß.

Zielsetzung(en) : Barrierefreie Dienstgebäude und Einrichtungen

Handlungsempfehlungen:

Ergänzung der Prioritätenliste der notwendigen Sanierungen um
notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.
Standortentscheidungen danach treffen, ob die Möglichkeit für die
Schaffung barrierefreier Bedingungen besteht.
Dienstgebäude und Einrichtungen verstärkt barrierefrei umbauen.
Bei anstehenden Sanierungen Barrierefreiheit umsetzen.
Ist der Umbau von Gebäuden für eine barrierefreie Nutzung auch
langfristig nicht möglich, diese aufgeben und andere geeignete
Räumlichkeiten suchen.

Verantwortliche: FB 5 Planen und Bauen in Zusammenarbeit mit den
anderen Fachbereichen/Eigenbetrieben

Barriere 3: Räumlicher Zustand der Dienstgebäude und Einrichtungen
Menschen mit Behinderung haben individuelle Bedürfnisse hinsichtlich der Gestaltung und funktionellen Ausstattung von Räumen und Bewegungsflächen, um sich im Gebäude orientieren und sich grundsätzlich ohne fremde Hilfe bewegen zu können.
Barrieren bestehen, weil es z.B. keine optischen oder akustischen Hinweise gibt oder ein farblich gestaltetes Leitsystem fehlt.
Hinweisschilder zur Orientierung sind häufig nicht aktuell, nicht ausreichend, nicht immer einheitlich gestaltet und/oder die Aussagen auf den Schildern sind teilweise nicht eindeutig oder in zu kleiner Schrift.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Räume und Bewegungsflächen in Dienstgebäuden und Einrichtungen

Handlungsempfehlungen:

Einheitliche Kriterien für Barrierefreiheit festlegen.
Professionell begleitete Begehungen zum gegenwärtigen Stand der Barrierefreiheit vornehmen.
Die Bestandsaufnahme dokumentieren.
Den laufenden Bestand von Räumen und Bewegungsflächen nachträglich barrierefrei gestalten und ausstatten, damit sich auch Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zurecht finden.

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen, Eigenbetriebe

Barriere 4: Internet

Die Internetauftritte der Hansestadt Lübeck und ihrer Eigenbetriebe, z.B. www.luebeck.de sind in keinerlei Hinsicht barrierefrei gestaltet. Dadurch können sich viele Menschen im Internet nicht über die einzelnen Bereiche der Hansestadt Lübeck und deren Leistungen informieren (z.B. Öffnungszeiten, barrierefreie Zugänge, erforderliche Unterlagen oder bestehende Online-Dienste für Behördenangelegenheiten) und z.B. Online-Dienste nutzen.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Internetauftritte

Handlungsempfehlungen:

Berücksichtigung der barrierefreien Ausrichtung der Internetauftritte der Hansestadt Lübeck und ihrer Eigenbetriebe im laufenden Projekt zur Neuausrichtung des Internetauftritts.

Aufnahme von Hinweisen, inwieweit die Dienstleistung barrierefrei genutzt werden kann (z.B. durch Piktogramme).

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, Eigenbetriebe

Barriere 5: Information und Kommunikation

Nicht alle Menschen mit Behinderung können eine auf Telefon und Internet basierende Verwaltungsstruktur nutzen.

Informationsschalter sind nur in wenigen Dienststellen vorhanden.

Vorhandene Informationsschalter sind nicht immer barrierefrei ausgestattet.

Die Standardsprache und speziell die Behördensprache kann insbesondere für Menschen mit Behinderung eine Barriere darstellen (viele Fremdwörter, lange Sätze). Einfache Sprache bzw. Leichte Sprache werden im Verwaltungsverfahren (z.B. Broschüren, Flyer, Anträge und Bescheide) kaum eingesetzt. Für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung werden Bescheide selten in der geeigneten Form zugänglich gemacht.

Kommunikationshilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetscherinnen/ Gebärdensprachdolmetscher, Brailleschriftdrucker) und die Wege zu dieser Unterstützung sind oftmals nicht bekannt.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Information und Kommunikation

Handlungsempfehlungen:

Alle Kundenbereiche mit Informationsschaltern ausstatten und barrierefrei gestalten.

Informationen, wie z.B. Broschüren, Flyer, Anträge, Schreiben und Bescheide, in einfacher Sprache bzw. Leichter Sprache vorhalten bzw. übersetzen. Für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung eine entsprechend wahrnehmbare Form wählen (z.B. Größere Schrift, Blindenschrift, E-Mail, CD-ROM).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kommunikationshilfen und die Wege zu dieser Unterstützung bekannt machen.

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen, Eigenbetriebe

Barriere 6: Barrierefreie Arbeitsstätten

Die Handlungsempfehlungen zu den Barrieren 1 – 5 wurden durch die Arbeitsgruppe weitestgehend entwickelt, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten.

Diese Barrieren werden häufig auch von denjenigen Menschen mit Behinderung erlebt, die als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Hansestadt Lübeck tätig sind.

Für diesen Personenkreis können weitere Barrieren bei Ausübung der Beschäftigung bestehen.

Für die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen gilt grundsätzlich die Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV).

§ 3a Absatz 2 ArbStättV:

„Beschäftigt der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, hat er die Arbeitsstätte so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen, Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräumen, Kantinen, Erste-Hilfe-Räumen und Unterkünften sowie den zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen und Orientierungssystemen, die von den Beschäftigten mit Behinderungen benutzt werden.“

Die ArbStättV wird nicht konsequent als Grundlage für die barrierefreie Ausgestaltung der Arbeitsstätten genutzt

(z.B. Kopier- und Posträume sind nicht immer zugänglich, ein Dienststellenwechsel ist nicht ohne weiteres möglich).

Ein Budget für die barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätten wird durch die Produktverantwortlichen in der Regel nicht zur Verfügung gestellt.

Individuelle Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B.

Arbeitsassistenz, technische Arbeitshilfen) werden nicht immer ausgeschöpft.

Zielsetzung(en): Arbeitsstätten barrierefrei gestalten

Handlungsempfehlungen:

Konsequentes Einhalten der gesetzlichen Vorgaben beim Einrichtung und Betreiben von Arbeitsstätten (§ 3a Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV).

Budget für die barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätten zur Verfügung stellen.

Nutzung der Leistungen zur individuellen Förderung und Unterstützung.

Verantwortliche: FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen, Eigenbetriebe

6 Fazit

Menschen mit Behinderung sind so verschieden wie Menschen ohne Behinderung auch. Von daher sind die Bedürfnisse sehr unterschiedlich und Barrieren werden ganz individuell erlebt.

Barrierefreiheit einheitlich für alle Menschen mit Behinderung zu erreichen, wird demzufolge kaum möglich sein.

Um die bestehenden Barrieren abzubauen und die Situation von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck nachhaltig zu verbessern und zu verändern, besteht noch eine Menge Handlungsbedarf.

Einige Barrieren wurden durch die Arbeitsgruppen in mehr als einem Handlungsfeld identifiziert. Dies sind:

- Bewusstseinsbildung/Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit (z.B. baulicher Art, Orientierungshilfen in Räumen, Internetauftritt)
- Zugänglichkeit und Nutzung (z.B. Informationen in Leichter Sprache, Kommunikation mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetscher)
- fehlende Assistenz.

Von diesen Barrieren sind im Wesentlichen alle Fachbereiche betroffen und es bedarf - auch fachbereichsübergreifender - Strategien, diese Barrieren zu beseitigen.

Die Ergebnisse dieses Teilhabeplanes sind lediglich eine aktuelle Bestandsaufnahme. Erst die Umsetzung und eine Weiterentwicklung des Teilhabeplanes führen zu einem laufenden Veränderungsprozess.

7 Wie geht es weiter?

- Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung –Barrieren und Handlungsempfehlungen- ist von der Bürgerschaft zu beschließen. Durch den Beschluss dieses Teilhabeplanes setzt die Lübecker Bürgerschaft einen Rahmen zur Umsetzung der UN-BRK.
- Der beschlossene Teilhabeplan wird an alle verantwortlichen Fachbereiche mit der Aufforderung weitergeleitet, um nunmehr die konkreten Maßnahmen oder Projekte zu entwickeln, die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen und dadurch eine Umsetzung zu ermöglichen.
- Für eine laufende Fortschreibung des Teilhabeplanes und einen Austausch ist es notwendig, dass die Steuerungsgruppe künftig zumindest jährlich einberufen wird. Alle Fachbereiche berichten innerhalb dieser jährlichen Sitzung der Steuerungsgruppe über geplante und konkrete Maßnahmen. Auf dieser Grundlage wird der Bürgerschaft durch den FB 2 Wirtschaft und Soziales ein jährlicher Bericht vorgelegt.

8 Anhang

8.1 Stellungnahme Lübecker Schwimmbäder

Sehr geehrte Frau Schröder, sehr geehrte Frau Justin,

vielen Dank für den telefonischen Austausch. Ich möchte gerne, wie folgt, Stellung nehmen:
Bezogen auf die von mir zu verantwortenden Einrichtungen der Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehen mir Ihre Ausführungen bei weitem nicht weit genug:
Generell finde ich, hier sollte insgesamt eine weitere Sensibilisierung, der Verantwortlichen, Gremien und Einwohner, mit daran anschließenden Aktivitäten für die (LSB) und auch für die Hansestadt Lübeck erfolgen. Lübeck sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Da ist noch richtig was zu tun im Bezug auf „selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Einschränkungen unterschiedlicher Art“ in unserer Stadt. Vieles wird im Bereich Mobilitäts- oder Seheinschränkung gemacht. Menschen mit kognitiven Defiziten oder Hör – Behinderungen, Sprach- bzw. Verständnisproblemen haben aber andere Bedürfnisse.

Zurück zu den LSB – meinem Bereich:

Die 5 (9) „Schwimm- und Badeeinrichtungen“ der Hansestadt stammen aus einer Zeit, als das Bewusstsein für Menschen mit diesen oder ähnlichen Einschränkungen noch nicht „geboren“ war. Heute ist diesbezüglich vieles möglich und da haben wir noch richtig viel Nachholbedarf. Diesbezügliche Hinweise hätte ich erwartet und durchaus verstanden. Ergänzend erlauben Sie mir die Anmerkung dass der Anteil an Menschen mit einer Einschränkung, die in Lübeck leben oder „urlaube“ durchaus nennenswert groß ist. Ferner partizipieren, im Rahmen der demographischen Entwicklung nicht zuletzt auch älter werdende Menschen und Personen ohne Behinderung an einer entsprechend aufbereiteten Infrastruktur. „Ein **Ja zu** Barrierefreiheit verbunden mit dem entsprechenden Abbau von Barrieren physischer & psychischer Art ist ja **Kein Nein** zum Sportschwimmen, etc.“ Insofern gibt es bei den Lübecker Schwimmrichtungen deutlich mehr zu tun als eine nicht wirklich vorhandene „Finanzbarriere“ abzubauen ... Das einzig die „sog. Finanzielle Barriere“ – inzwischen beseitigt – für die LSB aufgeführt worden ist, macht mich, als überzeugter Pro-Barrierfreiheitfighter, sehr traurig.

Das ist, wenn wir das Thema und die Belange der Betroffenen und die Konvention ernst nehmen wollen, definitiv zu wenig. Außerdem wird diese monetäre Regelung in den meisten, deutschen Bädern bewusst anders gehandhabt: 75 = 50 (d.h. 75% Behindertenstatus gleich 50% Vergünstigung). Ich bringe mich gerne, auch über meine Aufgaben als Direktor der LSB hinaus, für Lübeck ein, da mir das Thema Barrierefreiheit (habe meine Abschlussarbeit über barrierefreien Tourismus in SH geschrieben sehr am Herzen liegt. Für unser Sportbad haben wir uns vorgenommen, uns mit der Sanierung, deutlich besser – eben barrierefrei – aufzustellen. Freue mich auf Ihre Rückmeldung☺

Mit freundlichen Grüßen aus den Lübecker Schwimmbädern

Björn Hoppe
Werkleitung/Direktor Lübecker Schwimmbäder

Telefon: 0451/317722-00
Fax: 0451/317722-06
E-mail: B.Hoppe@Luebecker-Schwimmbaeder.de
Internet: www.luebecker-schwimmbaeder.de

Lübecker Schwimmbäder
Ziegelstr. 152
23556 Lübeck



Ust.Nr.: DE 135082828
Steuer-Nr. DE 22 299 70165
Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck

8.2 Anmerkungen zur Stellungnahme Lübecker Schwimmbäder

Sehr geehrter Herr Hoppe,

vielen Dank für die Rückmeldung zum Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung. Wir freuen uns, dass Sie Interesse an der Umsetzung des Teilhabeplanes haben.

Neben der „Finanzbarriere“, die ja zwischenzeitlich beseitigt werden konnte, sind im Teilhabeplan noch weitere Barrieren enthalten, die auch bei den Lübecker Schwimmbädern bestehen.

Zum Beispiel wurden beim Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“ folgende Barrieren aufgenommen:

Bewusstseinsbildung

Zugänglichkeit

Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen

Teilnahme an Sportaktivitäten.

Die Lübecker Schwimmbäder gehören zum FB 4 und dieser FB wurde bei den Verantwortlichen auch genannt. Insofern betreffen die Handlungsempfehlungen für eine Beseitigung der Barrieren auch die Lübecker Schwimmbäder.

Auch beim Handlungsfeld „Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben“ sind weitere Barrieren aufgelistet, von denen die Lübecker Schwimmbäder ebenfalls betroffen sind.

Insofern deckt sich Ihre Stellungnahme mit den Barrieren im Teilhabeplan.

Wir möchten anmerken, dass die Ergebnisse dieses Teilhabeplanes lediglich eine aktuelle Bestandsaufnahme sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Fachbereiche und Eigenbetriebe können selbstverständlich darüber hinaus tätig werden.

Erst die Umsetzung und eine Weiterentwicklung des Teilhabeplanes führen allerdings zu einem laufenden Veränderungsprozess.

Die eingereichten Stellungnahmen werden als Anlagen dem Teilhabeplan beigelegt. Sollen wir Ihre übersandte E-Mail (und unsere Rückmeldung dazu) als Anlage verwenden?

Mit freundlichen Grüßen
Siglinde Justin und Inge Schröder

8.3 Stellungnahme Frauenbüro

1 - Bürgermeister 1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, 17.04.2018
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 122-1601; Fax: 122-1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck begrüßt, dass ein Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde und entsprechende konkrete Maßnahmen in Zukunft umgesetzt werden sollen.

Vor den konkreten Hinweisen zu den Handlungsfeldern noch einige allgemeine Anmerkungen:

Beschlussvorlage

Das Frauenbüro regt an, die Sachstandsberichte (Punkt 4 der geplanten Beschlussvorlage) statt jährlich alle zwei Jahre vorzulegen. Die auf S. 91 vorgesehene jährliche Einberufung der Steuerungsgruppe kann - davon ungeachtet – zum Austausch über den Sachstand dennoch Sinn machen.

Teilhabeplan

Die Beschreibung der Barrieren und Handlungsempfehlungen machen deutlich, dass Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen und deren Eltern - hier übernehmen nach wie vor überwiegend Mütter die Hauptverantwortung – v.a. Informationen, niederschwellige Hilfsangebote, aber auch inklusive wohnortnahe Betreuungsplätze für Kinder, Angebote der Gewaltprävention (v.a.-für Mädchen) sowie Wohnraum und Projekte zur Arbeitsmarktintegration speziell für Frauen mit Behinderung fehlen.

Die Auswirkungen der „Barrieren“ auf die Eltern, v.a. Mütter, sind im Teilhabeplan z.T. leider nicht explizit beschrieben. Das Frauenbüro wurde und wird in der Beratung von betroffenen Müttern immer wieder darauf hingewiesen, dass aufgrund der eingeschränkten Betreuungszeit behinderter Kinder auch deren Eltern, v.a. Mütter, oft nur in Teilzeit arbeiten und damit die eigene Existenz kaum bzw. nicht sichern können (Hintergrund: z.B. Barriere 12: Nachmittagsbetreuung an offenen Ganztagschulen, S. 48 und Fazit auf S. 61). Somit ist auch die Teilhabe der Eltern/Mütter oft eingeschränkt. In der Frauen-Bürgerschaft 2013¹ wurde hierzu ein Beschluss gefasst, der bisher jedoch (noch) nicht umgesetzt wurde. Hierzu regen wir die Aufnahme eines eigenen Punktes im Teilhabeplan an (siehe unten, Barriere 7b oder 8).

Ein Großteil der Handlungsempfehlungen ist noch mit konkreten Maßnahmen und Kosten zu hinterlegen und eher mittelfristig umsetzbar. An einigen Stellen geben wir hier dennoch bereits Anregungen für „konkretere“ Umsetzungsschritte.

Einige der vorgesehenen Verbesserungen sollen im Ehrenamt erfolgen (z.B. „Elternpaten“, S. 33). Dies sehen wir kritisch. Auch wenn das Ehrenamt mit einbezogen werden kann, sollten Angebote v.a. hauptamtlich vorgehalten werden, damit diese auch „verbindlich“ und „ausreichend“ vorhanden sind. Vorhandene Institutionen wie Familienzentren, Nachbarschaftsbüros (Barriere 3, S. 72), Jugend- und Schulsozialarbeit sind für die Umsetzung von Inklusion zentral. Aus unserer Sicht können sie dies jedoch nur erfüllen, wenn sie mit weiterem Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

¹ Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, Dokumentation der 1. Frauen-Bürgerschaftssitzung 2013, Lübeck 2013, siehe: http://www.luebeck.de/bewohner/familie_soziales/frauenbuero/netzwerke/frauen_buergerschaft/buergerschaft_2013.html

Konkret regen wir an:

Handlungsfelder Kindheit, Jugend und Familie und Schule/Bildung

Barriere 1 Kindheit/Jugend: Zielsetzung: Willkommen-Sein, S. 16

Informationen über das Leben mit behinderten Kindern sowie mögliche finanzielle und praktische Hilfen werdenden Eltern schon vor der Geburt zugänglich zu machen (z.B. über die auch von der HL mit finanzierten Schwangerenberatungsstellen und /oder Hebammen/GynäkologInnen). Damit Eltern sich informiert auch für ein Leben mit behinderten Kindern entscheiden können.

Barriere 2 und 3 Kindheit/Jugend: Zielsetzung Informationen für Eltern; niederschwellige Hilfsangebote, S. 17/18

Neben der Ergänzung des Familienwegweisers wäre aus unserer Sicht hilfreich, wenn alle Hebammen, die Willkommensbesuche durchführen, zum Thema „Hilfen für Eltern mit Kindern mit Behinderung“ geschult würden und ggf. einige dieser Hebammen sich auf das Thema „spezialisieren“ würden, um neben schriftlichen Informationen auch „persönliche“ Wegweisung und Beratung zu ermöglichen.

Informiert werden sollten auch „werdende“ Eltern („werdende“) im Text vor „Eltern“ ergänzen), dies gilt für Barriere 2 und 3.

Im Anschluss an Barriere 7 schlagen wir vor, eine weitere Barriere zu benennen: (auch möglich im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“)

NEU: Barriere 7b (oder 8): Betreuung soll Erwerbstätigkeit/ Existenzsicherung der Eltern/Mütter behinderter Kinder/Jugendlicher ermöglichen

Eltern, v.a. Mütter (Alleinerziehende) von Kindern mit Behinderungen, wünschen sich finanziell unabhängig leben und ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit selbst bestreiten zu können. Hierfür ist eine ausreichend lange, verbindliche und verlässliche sowie qualitativ hochwertige Betreuung - auch für behinderte Kinder – in Kita, Tagespflege und Schule (Ganztage) nötig. In den städtischen Planungen (Jugendhilfe: Kita/Tagespflege; Planung des Ganztage, weitere städtische Planungen) soll dies in Zukunft berücksichtigt und ermöglicht werden.

Zielsetzung: Ausreichende Kinderbetreuung, um Eltern von Kindern mit Behinderung auf ihren Wunsch hin eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit und eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen: Die besonderen Bedarfe von Eltern (v.a. Müttern/Alleinerziehenden) von Kindern mit Behinderungen im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit und eigenständige Existenzsicherung sind bei der Jugendhilfe- und schulischen Ganztags-Planung sowie weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Verantwortliche Fachbereiche: FB 4 und 2

Barriere 9 Kindheit/Jugend: Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote, S. 24

Wieso hier „vordringlich Angebote für Jungen“ nötig sind, erschließt sich uns nicht. Es sollte heißen: „Nötig sind Angebote für Mädchen und Jungen“.

Barriere 14 Kindheit/Jugend und 12 Schule/Bildung:

Zeit und Raum / Nachmittagsbetreuung an Offenen Ganztagschulen, S. 29/ 48

Die Schulbegleitung (Eingliederungshilfe) unterstützt behinderte Kinder im Ganztage nachmittags nur an drei Tagen die Woche und nicht in den Ferien. Behinderte Kinder sollten an allen fünf Tagen am Ganztage teilnehmen können. Auch in den Ferien benötigen sie eine „Assistenz“ (ob „Schulbegleitung“ oder „Freizeit-Assistenz“). Dies ist auch für ihre Eltern/Mütter wichtig – um Erwerbsarbeit/ Existenzsicherung zu ermöglichen. Die Schulbegleitung sollte daher ausgebaut werden.

Barriere 15 Kindheit/Jugend: Verselbständigung, S. 30

Handlungsempfehlung: Hier bitte erläutern, welche bestehenden Konzepte erprobt werden sollen. Und ergänzen „Bestehende Angebote des ambulant betreuten Wohnens und andere Best-Practice-Wohn-Beispiele sollen ausgeweitet werden. ‚Probe-Wohnen‘ für behinderte Jugendliche soll als Modell in Lübeck erprobt werden. Dies soll Jugendlichen ermöglichen herauszufinden, welche Wohnform ‚die Richtige‘ für sie ist.“

Barriere 13 Schule/Bildung: Schulsozialarbeit an Förderzentren, S. 49

Die Schulsozialarbeit (SSA) an Förderzentren sollte ausgebaut werden. Bisher kann sie aufgrund eingeschränkter Personal- bzw. Zeitkapazitäten v.a. bei Anträgen unterstützen, aber nicht das „normale“ Spektrum der SSA anbieten, etwa Einzelberatung oder Sozialkompetenz-Trainings.

Fazit, S. 61

Im letzten Abschnitt ergänzen (nach: „nur in Teilzeit tätig sein.“)

„Auch Eltern, v.a. Mütter oder Alleinerziehende mit Kindern mit Behinderung, können aufgrund der eingeschränkten Zeiten der Kinderbetreuung bei behinderten Kindern oft nur in Teilzeit arbeiten.“

Handlungsfeld Arbeit/ Beschäftigung

Siehe Handlungsfeld Kindheit/Jugend (oben): **Neue „Barriere 7b/8“**

Barriere 5 Arbeit/Beschäftigung: Nachhaltigkeit von Projekten, S. 60

„Ein Modell-Projekt zur Arbeitsmarktintegration speziell für Frauen mit Behinderungen in Lübeck sowie ein Ort, an dem Frauen mit Behinderungen arbeiten können, sind anzustreben.“

Handlungsfeld Bauen, Wohnen, Verkehr

Barriere 3: Selbstbestimmte Lebensführung, S. 72

Im Teilhabeplan wird darauf hingewiesen, dass v.a. bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum in Lübeck fehlt. Dem pflichten wir bei.

Bei den Handlungsempfehlungen wünschen wir uns als Ergänzung: „Die Wunsch- und Wahlrechte behinderter Menschen in stationären Wohneinrichtungen werden weiter verbessert, z.B. sollen auf Wunsch behinderte Frauen mit anderen Frauen zusammen wohnen können. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Träger sollten Frauenbeauftragte in/für stationäre Einrichtungen eingeführt werden.“

Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Barriere 3: Pflegebedarfsplan, S. 79

(z.B. ... um „Frauen“) ergänzen.

Barriere 4: Sensibilisierung verschiedener Professionen

Von der Arbeitsgruppe ist hier v.a. an „Gesundheits“-Professionen (Ärzt/innen, Therapeut/innen, Krankengymnast/innen) gedacht worden. Darüber hinaus kann eine Sensibilisierung und Schulung weiterer Professionen sinnvoll sein, z.B. von Kindertagespflegepersonen, ErzieherInnen, SPAs, SozialpädagogInnen, Lehrkräfte etc..

Handlungsfeld Verwaltung/Eigenbetriebe

Trotz der guten Ergebnisse der ausschließlich verwaltungsinternen Gruppe regen wir an, dass auch „außenstehende“ Fachleute und Betroffene – wie in den anderen Handlungsfeldern - die Möglichkeit erhalten, ihre Anregungen und Barrieren im Bezug auf die Verwaltung einzubringen. Dies würde sicher weitere Barrieren sichtbar machen.

i.A. Petra Schmittner

8.4 Anmerkungen zur Stellungnahme Frauenbüro

Sehr geehrte Frau Schmittner,

vielen Dank für die Stellungnahme vom Frauenbüro zum Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung.

Ihren Hinweis auf eine durchgängige Nutzung der geschlechtergerechten Sprache haben wir gerne aufgenommen und entsprechend auch umgesetzt.

Die Anregungen für die konkreten Maßnahmen begrüßen wir sehr; diese können sicherlich in der Umsetzungsphase von den jeweiligen Verantwortlichen mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Siglinde Justin und Inge Schröder